

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
1	<p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>Die festgelegten Messpunkte die im Lärmaktionsplan des Ingenieurbüros K+L ersichtlich sind, zeigen Verkehrsströme auf und lassen Verkehrsschwerpunkte vermissen, z. B. Belastung Schwerlastverkehr am Knotenpunkt Durlacher-, Benz- und Karlsruher Straße.</p>	<p>Alle im Lärmaktionsplan angegebenen Immissionswerte wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben berechnet und nicht gemessen. Lärmmessungen sind nach der 16. & 34. BImSchV nicht zulässig.</p> <p>Die Straßenverkehrslärberechnung erfolgte auch für die Karlsruher Straße im Bereich der Einmündungen Durlacher Straße und Benzstraße. Hierbei wurde ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 3.300, bzw. 2.900 Kfz/24h zugrunde gelegt. Der Schwerverkehrsanteil beträgt hier 3,4% (siehe Anlagen 3.1 und 3.2) Die Verkehrsbelastung liegt demnach deutlich unter dem nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Kartierung auslösenden Wert von 3 Mio Kfz/Jahr (ca. 8.200 Kfz/24h). Gemessen an anderen Straßenabschnitten mit anliegender Wohnbebauung in Ketsch, ist in diesem Bereich auch kein Verkehrsschwerpunkt festzustellen (vgl. Anlage 3.1, z.B. Schwetzingen Straße mit >10.000 Kfz/24h)</p> <p>Im Bereich der genannten Einmündungen sind gemäß der Verkehrsbelastung auch keine Immissionen von über 65 dB(A) tags oder 55 dB(A) nacht festzustellen, die die Aufstellung von lärmindernden Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen des Lärmaktionsplans erfordern (vgl. Anlage 8.1 und 8.2).</p> <p>Gemäß der Neukartierung ist im genannten Bereich mit einer Verkehrslärmbelastung von 60-65 dB(A) Lden (24h, mit Zuschlägen für Abend- und Nachtstunde) auszugehen (vgl. Anlage 4.1). Somit liegen hier wahrnehmbare Verkehrslärmimmissionen vor, die allerdings nicht nur durch die Karlsruher Straße verursacht werden, sondern auch durch die BAB 6. Die Immissionen liegen aber nicht in einem hohen oder gar Gesundheitsgefährdenden Bereich.</p>
2	<p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>Vorschlag betrifft die Nachtruhe, vor allem von Anwohnern nahe der St. Sebastian-Kirche.</p> <p>Ich finde es – im Zeitalter von Armbanduhren, Smartwatches, Handys und Smartphones – nicht mehr zeitgemäß, dass alle 15 Minuten die Zeit durch Läuten der Kirchturmglocke angesagt werden muss. Insbesondere nachts trägt das zu Schlafstörungen bei und kann so langfristig zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen, die der Lärmaktionsplan mindern will. Während</p>	<p>Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der 34. BImSchV sind in kommunalen Lärmaktionsplänen nur die Hauptverkehrslärmquellen zu berücksichtigen und ggf. mit lärmindernden Maßnahmen zu behandeln.</p> <p>Darüber hinaus kann jedoch zum Thema Geräusche durch Glockenschlägen auf die Studie der LUBW zu diesem Thema verwiesen wer-</p>

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		<p>man von der Glocke schon im Winter häufig geweckt wird, kann man im Sommer nicht bei offenem Fenster schlafen, was einen erholsamen Schlaf noch weiter verhindert. Es ist natürlich von der Lautstärke nicht mit einem vorbeifahrenden „manipulierten Fahrzeug“ zu vergleichen – durch das regelmäßige Auftreten (32 Mal bei 8 Stunden Schlaf), ist es jedoch sicherlich störender als ein vorbeifahrendes Fahrzeug pro Nacht.</p>	<p>den (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/357304/glocken.pdf)</p>